

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 21 (1874)

18 (30.4.1874)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-548050](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-548050)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3 gr.

1874. Donnerstag, 30. April. **N^o. 18.**

Bekanntmachungen.

1) Der Entwurf eines Beschlusses des Stadtraths vom 14. d. Mts., betr. den Verkauf von städtischen Gründen auf dem Stau an den Rathsherrn Schäfer hieselbst, wird mit den Vorverhandlungen vom 28. d. Mts. bis zum 12. Mai d. J. in der Registratur des Magistrats ausliegen, damit die stimmberechtigten Gemeindeglieder ihre Ansichten darüber einem der Magistrats-Actuare zu Protocoll geben können.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1874, April 24.

2) Zur Wahrnehmung des Nachtwächterdienstes in der Stadt Oldenburg sind bestellt und verpflichtet worden:

a. als Oberwächter:

Zimmermann H. W. A. Köhler hies.

Schiffszimmermann J. G. H. Rosenbusch aus Eckfleth.

b. als Wächter der Stadt Oldenburg neben den im Dienst verbleibenden bisherigen Wächtern J. B. D. Menke, G. Gebhardt, J. H. Chr. Tobben, H. Köpfen, J. J. Reinke, J. W. Dbertöbte, J. F. A. von Reeken, H. Chr. Schmidt, J. W. Berner, folgende Personen:

Former H. N. Schröder zu Bürgerfelde.

Arbeiter J. D. Wiggers hies.

Schuhmacher C. Schau hies.

Arbeiter J. W. Fliege hies.

Arbeiter J. D. Gerdes hies.

Arbeiter H. J. Otten, Eversten.

Arbeiter H. Steenten, Bürgerfelde.

Arbeiter J. Schröder, Bürgerfelde.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1874, April 28.

3) Das an der Herbartstraße, zwischen den Gründen der Realschule und des Landes-Deconomie-Raths Rüder, belegene städtische Areal soll am

Montage, den 4. Mai d. J., Mittags 12 Uhr, auf dem Rathhause, öffentlich meistbietend auf 3 oder

6 Jahre, getheilt oder im Ganzen, als Gartenland verpachtet werden. Die Bedingungen können in der Magistrats-Registatur eingesehen werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1874, April 29.

4) Für die bevorstehende Jahresveranlagung zur Einkommensteuer werden alle Eigenthümer von bewohnten Grundstücken und deren Stellvertreter zur vollständigen und richtigen Angabe der diese Grundstücke bewohnenden Haushaltungen und Einzelsteuernden, alle Familienhäupter aber zur vollständigen und richtigen Angabe ihrer Angehörigen und aller zu ihrem Hausstande gehörigen steuerpflichtigen Personen in dem demnächst zur Vertheilung kommenden Haushaltungslisten hierdurch aufgefordert.

Die Unterlassung der Angabe einer steuerpflichtigen Person wird nach Artikel 15 des Einkommensteuergesetzes vom 6. April 1864 mit Geldstrafe bis zum vierfachen Jahresbetrage der von der nicht angemeldeten Person nachzuzahlenden Steuer bestraft.

Oldenburg, den 29. April 1874.

Der Vorsitzende des Schätzungsausschusses der Stadt-Gemeinde Oldenburg.

Gemeinderath und Stadtrath.

Sitzung vom 14. April 1874.

(Schluß.)

7) Die Firma J. C. Schäfer und Sohn, von welcher die am Stau hieselbst belegene Kettler'sche Mühlenbesitzung angekauft ist, hatte sich mit dem Ersuchen an den Magistrat gewandt, ihr von dem hinter der Mühle nach der Gunte zu belegenen städtischen Grundstücke ein Areal von 328 □ m. käuflich zu überlassen, indem sie die Mühle abzubrechen und auf dem durch den Ankauf des städtischen Areals zu vergrößernden Grundstücke Lagerhäuser zu erbauen beabsichtige. Die gemachte Offerte war von einer seitens des Stadtrathes zu diesem Zwecke gewählten Commission geprüft und hatte letztere folgende Vorschläge gemacht:

- a. Der genannten Firma seien nicht 328 □ m. sondern nur 230 □ m. abzutreten, daß übrige Areal aber für städtische Zwecke zu reserviren.
- b. Ein gewisses, an der Hasenstraße vor der Mühle belegenes Areal sei von der Firma J. C. Schäfer und Sohn zur Straße abzutreten, und zwar einfach im Tausche gegen ein gleich großes Stück des städtischerseits abzugebenden Areals. Das übrig bleibende

Stück des letzteren sei von der Firma mit 4 Thlr. pro □ m. zu bezahlen.

- e. Der Vertrag dürfe nur dann zur Ausführung kommen, wenn die Mühle wirklich abgebrochen und durch ein anderes Gebäude ersetzt werde.

Der Stadtrath schloß sich diesen Vorschlägen an.

8) Derselbe beschloß, die Vergütung der fortan dem Hülfsrevisor Bollers hieselbst allein zu übertragenden Revision der städtischen Rechnungen auf 100 Thlr. zu erhöhen, vorbehaltlich demnächstiger angemessener weiterer Erhöhung wegen in Aussicht gestellter Vermehrung der Revisionsgeschäfte. Es wurde dabei ferner beschlossen, den bisherigen beiden Revisoren Bollers und Meyer die erhöhte Vergütung von 100 Thlr. statt der für sie ausgeworfenen 80 Thlr. auch schon für das laufende Rechnungsjahr zu bewilligen.

9) Auf Antrag des Magistrats wurde vom Stadtrathe beschlossen, dem zum ersten Mai abgehenden, jedoch schon am heutigen Tage zum Militärdienste einberufenen Stadtbaumeister Stolz dieser Einberufung ungeachtet das volle Gehalt für den Monat April zu bewilligen.

10) In Betreff des seitens des Großherzoglichen Staatsministeriums für die Correction der oberen Hunte von der hiesigen Stadt geforderten Beitrages von 6200 Thlr. und des dieserhalb eingelegten Recurses war vom Magistrate die Zuziehung zweier auswärtiger Sachverständiger in Aussicht genommen. Auf jenes Antrag bewilligte der Stadtrath die Kosten dieser Maßnahme bis zur Summe von 500 Thlr.

Magistrat, Gemeinderath und Stadtrath.

Sitzung am 24. April 1874.

1) Die Rechnung der Gemeindecasse pro 1872/3 wurde vom Stadtrathe festgestellt.

2) Vom Magistrate und Stadtrathe wurden für folgende Lehrer Gehaltszulagen vom 1. Mai d. J. an auf Grund des festgestellten Gehaltsregulativs beschlossen:

- a. für den Director der Cäcilienchule Wöbcken 200 Mark,
- b. für den Lehrer an der Realschule Oldewage 150 Mark,
- c. für die Lehrerin an der Cäcilienchule Fräulein von Cölln 150 Mark,
- d. für den Lehrer an der Stadtnabenschule Meine 150 Mk.,
- e. für den Lehrer an der städtischen Volksschule Nuthorn 150 Mark,
- f. für die Lehrerin an der Stadtmädchenschule Fräulein Rosenhagen 150 Mark,

unter Versehung der sub d—f Genannten von der vierten in die dritte Gehaltsklasse,
 endlich für den außer dem Regulativ stehenden Zeichenlehrer Speißer 200 Mark.
 (Schluß folgt.)

Beleuchtungs-Kalender für die Stadt Oldenburg.

1874	Mai.	Mondwechsel.	Ganze Beleuchtung.	Teilweise Beleuchtung.
1		Vollmond		
2				
3			$8\frac{3}{4}$ — $10\frac{3}{4}$	
4			9—11	11—12
5			9—11	11—1
6			9—11	11—3
7			9—11	11—3
8			9—11	11—3
9		Letztes Viertel	9—11	11—3
10			9—11	11—3
11				9—3
12				9—3
13				9—3
14				9—3
15				9—3
16		Neumond		
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23		Erstes Viertel		
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.